

Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.02.2023

Bemerkung: Eine nicht öffentliche Sitzung ging voraus und schloss sich an.

TOP 2.1 Projekt "Neuer Edeka-Markt" im Ortseingangsbereich Einvernehmen der Gemeinde zum Bauen im Überschwemmungsgebiet auf Antrag des Bauherrn

Aufgrund der Tatsache, dass das Bauvorhaben im Bereich eines Überschwemmungsgebiets liegt, ist eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erteilen. Diese erteilt der Gemeinderat einstimmig.

TOP 2.2. Projekt "Neuer Edeka-Markt" im Ortseingangsbereich - Zeitlich vorgezogene Baumfällung wegen des baldigen Abbruchs des bestehenden Marktes

Für die Baumaßnahmen muss die Bauherrin Fällungsarbeiten beauftragen. Hierfür ist das Einverständnis der Gemeinde notwendig. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass die Bäume entlang der Hauptstraße so lange wie möglich erhalten bleiben.

TOP 3 Antrag des TSV Wäschenbeuren auf Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem Sportgelände Haldenwang - Rasen- und Kunstrasenplatz

Auf die ausführliche Berichterstattung im vorderen Teil des Mitteilungsblattes in den kommenden Wochen wird verwiesen.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Bauvorhaben: Garagenanbau, Friedrich-von-Büren-Straße, Flst. 11/1, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant einen Garagenanbau an das bereits bestehende Wohnhaus in der Friedrich-von-Büren-Straße. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Garage befindet sich innerhalb der überbaubaren Fläche und überschreitet nördlich die Baulinie um 0,50 m. Nach einer kurzen Beratung erteilt der Gemeinderat einstimmig dem Vorhaben des Garagenanbaus, Friedrich-von-Büren-Straße, Flst. 11/1, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB.

Hinweis: Es handelt sich um einen Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung.